

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach

„Italienisch“

des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 4. September 2026

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Prüfungsordnung
für das Lehramtsfach**

„Italienisch“

**des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 4. September 2026

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4 und 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Stärkung des Hochschulstandorts Bochum im Bereich des Gesundheitswesens und zur Änderung weiterer hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW. S. 1222), hat das Bonner Zentrum für Lehrer*innenbildung der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	- 5 -
§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache, Sprachempfehlungen (Zu § 4 der LA-Rahmen-PO)	- 5 -
§ 3 Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen (Zu § 6 der LA-Rahmen-PO)	- 5 -
§ 4 Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)	- 5 -
§ 5 Wiederholung von Prüfungen (Zu § 16 der LA-Rahmen-PO)	- 5 -
§ 6 Präsentationen, Referate (Zu § 21 der LA-Rahmen-PO).....	- 6 -
§ 7 Inkrafttreten und Veröffentlichung	- 7 -
Anlage 1: Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Bachelor).....	- 8 -
Anlage 2: Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Master)	- 19 -

§ 1

Geltungsbereich

Studierende, die das Studium im Unterrichtsfach „Italienisch“ (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) an der Universität Bonn nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung (LA-Italienisch-2026) aufnehmen, studieren nach Maßgabe dieser Prüfungsordnung in Verbindung mit der Lehramts-Rahmen-Prüfungsordnung des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (LA-Rahmen-PO) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Unterrichts- und Prüfungssprache, Sprachempfehlungen (Zu § 4 der LA-Rahmen-PO)

- (1) Die Unterrichts- und Prüfungssprachen sind sowohl im Bachelorstudium als auch im Masterstudium Deutsch und Italienisch.
- (2) Für das Studium des Unterrichtsfachs „Italienisch“ werden folgende Fremdsprachenkenntnisse nachdrücklich empfohlen:
 - Italienischkenntnisse, die dem Niveau von drei schulischen Lernjahren, mindestens aber dem Niveau A2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechen, sowie
 - Lateinkenntnisse auf dem Niveau der universitätsinternen Lateinkurse im Umfang von 18 ECTS-LP oder äquivalenter Nachweis. Es wird dringend empfohlen, die Lateinkenntnisse – falls nicht schon vorhanden – während des Bachelorstudiums zu erwerben.

§ 3

Zugangs- und besondere Einschreibungsvoraussetzungen (Zu § 6 der LA-Rahmen-PO)

Für das Unterrichtsfach „Italienisch“ ist für die Einschreibung in den gewählten Bachelorstudiengang die vorherige Teilnahme an einem Online-Self-Assessment (OSA) erforderlich, welches der persönlichen Studienorientierung für diesen Studiengang dient.

§ 4

Zugang zu einzelnen Lehrveranstaltungen (Zu § 8 der LA-Rahmen-PO)

Ist in einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber*innen die Aufnahmefähigkeit, so regelt auf Antrag der*des Lehrenden die*der Vorstandsvorsitzende des BZL im Benehmen mit der*dem Dekan*in der Philosophischen Fakultät die Teilnahme unter Berücksichtigung von § 59 HG.

§ 5

Wiederholung von Prüfungen (Zu § 16 der LA-Rahmen-PO)

Bei Nichtbestehen einer Hausarbeit ist die erneute Teilnahme am Modul nicht erforderlich. Lediglich die Hausarbeit als Prüfung muss wiederholt werden.

§ 6
Präsentationen, Referate
(Zu § 21 der LA-Rahmen-PO)

(1) Abweichend von § 21 Absatz 1 der LA-Rahmen-PO bestehen Präsentationen aus einem mediengestützten, mündlichen Vortrag und einer schriftlichen Ausarbeitung. Durch Präsentationen weisen Prüflinge die Fähigkeit nach, auf Grundlage wissenschaftlicher Originalliteratur und eigener Recherche entsprechend den Methoden des Fachs eine begrenzte Fragestellung aus dem Stoffgebiet eines Moduls zu bearbeiten, die Ergebnisse wissenschaftlichen Standards entsprechend mediengestützt (z.B. Poster/Plakat oder Bildschirmpräsentation) zu präsentieren sowie in Kurzform schriftlich darzulegen. Die Dauer des Vortrags beträgt in einem Bachelorstudiengang mindestens zehn und höchstens 25 Minuten, in einem Masterstudiengang mindestens 15 und höchstens 30 Minuten. Die schriftliche Ausarbeitung umfasst 20.000 bis 25.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Anmerkungen. Die Bearbeitungszeit für die Präsentation (Vortrag und Ausarbeitung) beträgt zwei bis zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas. Die Vorträge müssen im Semester, in dem die dazugehörige Veranstaltung stattfindet, gehalten werden (bis spätestens zum letzten Termin der Lehrveranstaltung); die schriftlichen Ausarbeitungen müssen spätestens bis zum Ende des jeweiligen Semester abgegeben werden (in einem Wintersemester bis zum 31. März und in einem Sommersemester bis zum 30. September).

(2) Abweichend von § 21 Absatz 3 der LA-Rahmen-PO sind Referate mündliche Vorträge von mindestens zehn und höchstens 30 Minuten Dauer im Bachelorstudiengang bzw. von mindestens 15 und höchstens 45 Minuten Dauer im Masterstudiengang. In einem Referat dokumentiert der Prüfling die Fähigkeit, eigene, mit wissenschaftlichen Methoden erarbeitete Ergebnisse nachvollziehbar darzustellen und in der Diskussion zu erläutern. Die Bearbeitungszeit für Referate beträgt mindestens eine Woche und höchstens zwölf Wochen ab Ausgabe des Themas. Referate müssen im Semester, in welchem die Veranstaltung stattfindet, gehalten werden (bis spätestens zum letzten Termin der Lehrveranstaltung).

§ 7

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – in Kraft und findet erstmalig zum Wintersemester 2026/2027 Anwendung.

F. Radvan

Der Vorstandsvorsitzende
des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL)
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Florian Radvan

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Vorstands des Bonner Zentrums für Lehrer*innenbildung (BZL) vom 10. Dezember 2025 und 29. April 2026, der Zustimmung der Philosophischen Fakultät sowie der Entschließung des Rektorats vom 3. März 2026 und vom 26. Mai 2026.

Bonn, den 4. September 2026

M. Hoch

Der Rektor
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Michael Hoch

Anlage 1: Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Bachelor)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, PI = Plenum, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung, Ü = wissenschaftliche Übung, V = Vorlesung .
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen bzw. als Kriterium zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO bzw. Kriterien zur Vergabe von ECTS-Leistungspunkten bei Modulen ohne Prüfung aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Die Module werden teilweise in mehreren Studiengängen verwendet. Im folgenden Modulplan sind zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des polyvalenten Bachelorstudiengangs im Unterrichtsfach „Italienisch“ zutreffen.

Pflichtbereich (42 ECTS-LP)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	557100300	Sprachpraxis Italienisch B1	SpÜ*	keine	1/1.o. 2.	Inhalt: u.a. Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B1. Ziel: Italienischkenntnisse auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	557100400	Sprachpraxis Italienisch B2	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B1 (557100300)	1/3. o. 4.	Inhalt: u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2. Ziel: Italienischkenntnisse auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	557100500	Sprachpraxis Italienisch C1: Textproduktion und Übersetzung	SpÜ*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400)	1/5. o. 6.	Inhalt: u.a. Kontrastiver allgemeinsprachlicher und fachsprachlicher Sprachgebrauch Deutsch-Italienisch in verschiedenen Textsorten unter Berücksichtigung von Grammatik, Semantik, Pragmatik, Idiomatik und Kulturspezifika auf dem Niveau C1. Ziel: Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6
FW	507172400	Grundlagenmodul Sprachwissen- schaft (Italienisch)	V/Pl, Ü	keine	1/2.	Inhalt: u.a. Überblick über Teildisziplinen der Sprachwissenschaft und ihre Theorien und Methoden. Ziel: - u.a. Grundkenntnisse zu den Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft; - Grundbegriffe der Sprachbeschreibung.	keine	Klausur ^{2P}	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
FW	507172500	Grundlagenmodul Literaturwissen- schaft (Italienisch)	Ü	keine	1/1.	Inhalt: u.a. Grundbegriffe der italienischen Literaturwissenschaft. Ziel: - u.a. Grundwissen zu Theorien und Methoden der romanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft - theoriegeleitete Verfahren und Grundbegriffe der Textanalyse.	keine	Klausur	6
FW	507172600	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch)	Ü*	keine	1/1. o. 2.	Inhalt: u.a. wesentliche Aspekte des grundlegenden sozio- kulturellen Orientierungswissens zum italienischen Sprach- und Kulturraum (z.B. Geographie, Geschichte, Gesellschaft, Politik, Medien). Ziel: u.a. Einordnung von Wissen zu einem vertieft behandelten kulturwissenschaftlichen Thema.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Klausur	6
FW/ FD	557110800	Einführung in die Fachdidaktik (Italienisch)**	Pl, Ü*	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600) und Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400)	1-2/5.-6.	Inhalt: - deutsch-italienischer Kulturtransfer und Modelle der interkulturellen Kommunikation und des Fremdverstehens; - Sprachlehr- und -lerntheorien und didaktisch- methodische Prinzipien der neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik. Ziel: Nach erfolgreicher Absolvierung sind die Studierenden u.a. in der Lage, Theorien, Ziele und Verfahren der interkulturellen bzw. neo-kommunikativen Fremdsprachendidaktik auf die spätere Schulpraxis zu beziehen.	keine	Klausur und Referat (Gewich- tung: 50% zu 50%)	6 (davon 3 ECTS- LP FD, einschl. 1 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS-LP
** Sofern neben „Italienisch“ als weiteres Unterrichtsfach „Französisch“ oder „Spanisch“ studiert wird, kann in einem dieser beiden Unterrichtsfächer das fachspezifische Modul „Einführung in die Fachdidaktik“ ersetzt werden durch das Modul „Einführung in die Fachdidaktik – mehrsprachigkeitsorientiert“, das dann als Pflichtmodul zu absolvieren ist. Da das Modul in mehreren Teilstudiengängen verwendet wird, sind hier zu den Teilnahmevoraussetzungen nur die Angaben enthalten, die für Studierende des Unterrichtsfachs „Italienisch“ zutreffen.									
FW/ FD	557110100	Einführung in die Fachdidaktik – mehrsprachigkeits- orientiert**	Ü *	Grundlagen- modul Kulturstudien (Italienisch) (507172600) und Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) und als weiteres Unterrichts- fach muss eines der folgenden studiert werden: - Französisch oder - Spanisch	1-2/5.-6.	Inhalt: Theorien, Ansätze und Methoden der Mehrsprachigkeitsdidaktik. Ziel: Transfer mehrsprachigkeitsdidaktischer Verfahren auf die studierte Sprachenkombination und den Schulkontext.	keine	Klausur und Referat (Gewichtung: 50% zu 50%)	6 (davon 3 ECTS-LP FD, einschl. 1 ECTS-LP IF)

Bachelorarbeit (12 ECTS-LP)^B

FW/ FD	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	8900	Bachelorarbeit		Mind. 48 ECTS-LP im Unter- richtsfach Italienisch	5 Monate/6.	Inhalt: Das Thema der Bachelorarbeit darf weder rein fachdidaktisch noch rein kulturwissenschaftlich ausgerichtet sein; es muss ein Bezug zu Literatur- oder Sprachwissenschaft gegeben sein. Ziel: Die Bachelorarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Bachelorarbeit	12

^B Sofern die Bachelorarbeit im Unterrichtsfach „Italienisch“ geschrieben wird.

Wahlpflichtbereich

Hinweise zum Wahlpflicht- und Polyvalenzbereich:

- In den Wahlpflichtbereichen I und II sind jeweils zwei Module (jeweils 12 ECTS-LP) zu wählen.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss zusätzlich ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I, II oder III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.
- Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können zusätzlich Module aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

Wahlpflichtbereich I – Sprachwissenschaft (12 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Es ist mindestens ein Modul zu wählen, das mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließt (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507172700	Vertiefungsmodul A: Diachrone Sprachwissenschaft (Italienisch)	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	1/4. o. 6.	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der diachronen Linguistik; - Text- und Diskurstraditionen im italienischen Sprachraum. Ziel: u.a. Beschreibung von Entwicklungstendenzen, Erscheinungsformen und Struktureigenschaften des Italienischen vom Mittelalter bis zur Gegenwart.	keine	Klausur ^{2P}	6
FW	507173500	Vertiefungsmodul B: Aktuelle Themen der Sprach- wissenschaft (Italienisch)	Ü	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	1/3. o. 5.	Inhalt: - u.a. vertiefter Überblick über ausgewählte Teilbereiche der Linguistik; - synchrone und/oder diachrone Beschreibung des Italienischen. Ziel: u.a. Beschreibung sprachlicher Phänomene des Italienischen auf synchroner und/oder diachroner Ebene.	keine	Klausur ^{2P}	6

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraussetzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507172900	Vertiefungsmodul C: Synchrone Sprachwissenschaft I (Italienisch)	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	1/3.-6.	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Themen und Fragestellungen aus Teilbereichen der synchronen Linguistik; - neue <i>Questione della lingua</i> nach 1860. Ziel: u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen der Sprachanalyse des Italienischen.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6
FW	507173000	Vertiefungsmodul D: Synchrone Sprachwissenschaft II (Italienisch)	S*	Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400)	1/3.-6.	Inhalt: - u.a. Architektur der italienischen Sprache; - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Sprachwissenschaft. Ziel: u.a. Beherrschung und Anwendung von Theorien und Grundbegriffen zur sprachlichen Variation und Varietätenlinguistik.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich II – Literaturwissenschaft (12 ECTS-LP, es sind zwei Module zu wählen):

Es ist mindestens ein Modul zu wählen, das mit der Modulprüfungsform "Hausarbeit" abschließt (also die Vertiefungsmodule C und D).

Aus diesem Wahlpflichtbereich können auch Module zur Polyvalenz gewählt werden.

FW/ FD	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507173100	Vertiefungsmodul A: Italienische Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)	1/3. o. 5.	Inhalt: u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom Mittelalter bis zum 18. Jahrhundert. Ziel: u.a. Reflexion historischer Zusammenhänge und historischer Kontingenzen der italienischen Literatur im Rahmen ihrer kulturellen, politischen, gesellschaftlichen und historischen Gegebenheiten.	keine	Klausur ^{2P}	6
FW	507173200	Vertiefungsmodul B: Italienische Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	Ü	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)	1/2., 4. o. 6.	Inhalt: u.a. vertiefter Überblick über einzelne Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Ziel: u.a. Analyse und kritische Diskussion vertieften Überblickswissens zu einzelnen Epochen der italienischen Literatur vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart.	keine	Klausur ^{2P}	6

FW/ FD	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507173300	Vertiefungsmodul C: Epochen, Gattungen, Autoren, Werke (Italienisch)	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)	1/2.-6.	Inhalt: - u.a. exemplarische Behandlung von Autoren und Werken der italienischen Literatur; - aktuelle Forschungsansätze der italienischen Literaturwissenschaft. Ziel: u.a. ästhetische Einordnung von Autoren und Werken der italienischen Literatur.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	6
FW	507173400	Vertiefungsmodul D: Literatur und Medien (Italienisch)	S	Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500)	1/2.-6.	Inhalt: u.a. exemplarische Behandlung der Zusammenhänge zwischen (audio)visuellen sowie elektronischen Medien und Literatur (anhand von Beispielen aus Italien). Ziel: u.a. Analyse von Texten und Medien unter Berücksichtigung aktueller Forschungsansätze.	schriftliche und/oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	6

Wahlpflichtbereich III:

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 3 der LA-Rahmen-PO zur Fortsetzung des Studiums im Master of Education muss ein Modul aus den Wahlpflichtbereichen I, II oder III im Umfang von 6 ECTS-LP gewählt werden.

Für den Polyvalenzbereich gemäß § 4 Absatz 7 Satz 4 der LA-Rahmen-PO zur möglichen Aufnahme eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramtsstudiums können Module aus den Wahlpflichtbereichen I, II und III im Umfang von bis zu 24 ECTS-LP gewählt werden.

FW/ FD	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	557101000	Sprachmittlung und Übersetzung (Italienisch)	Ü*	Sprachpraxis Italienisch B2 (557100400) und Grundlagenmodul Sprachwissenschaft (Italienisch) (507172400) und Grundlagenmodul Literaturwissenschaft (Italienisch) (507172500) und Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	1/5.-6.	Inhalt: u.a. Italienisch-Deutsche Übersetzung und Sprachmittlung unter Berücksichtigung sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlicher sowie interkultureller Aspekte. Ziel: - u.a. Übertragung italienischer Fach-, Sach- und narrativer Texte ins Deutsche; - Anwendung von Modellen und Theorien der mündlichen wie schriftlichen Sprachmittlung.	schriftliche und/oder mündliche Studienleistungen	Klausur	6

FW/ FD	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungsform	ECTS- LP
FW	507175700	Lateinische Lektüre für Anfänger I (Erwerb des „Kleinen Latinums“)	SpÜ*	Nachweis von Lateinkenntnissen auf dem Niveau der Sprachkurse „Lateinischer Sprachkurs 1“ (507180100) und „Lateinischer Sprachkurs 2“ (507180300) aus dem überfachlichen Praxisbereich der Philosophischen Fakultät	1/3.-6	Inhalt: u.a. gelenkte und eigenständige Übersetzung leichter bis mittelschwerer lateinischer Texte ins Deutsche. Ziel: u.a. überwiegend selbstständige Erschließung und Analyse der Formen und Funktionen lektürespezifischer Elemente der Morphologie und Syntax auf der Grundlage komplexer Satzstrukturen.	keine	Klausur	6
FW	507116100	Vertiefungsmodul Kulturstudien (Italienisch)	Ü	Grundlagenmodul Kulturstudien (Italienisch) (507172600)	1/2.-6.	Inhalt: u.a. vertieftes soziokulturelles und kulturwissenschaftliches Wissen zum italienischen Sprach- und Kulturraum in ausgewählten Themenbereichen Ziel: u.a. Analyse (selbstständig bzw. unter geringfügiger Anleitung) komplexerer Beispiele der materialen und sozialen (sowie ggf. der mentalen) Dimension der italienischsprachigen Kultur	keine	Mündliche Prüfung	6

Anlage 2: Modulplan für das Unterrichtsfach Italienisch (Master)

Erläuterungen zum Modulplan

- Abkürzungen: FD = Fachdidaktik, FW = Fachwissenschaften, IF = inklusionsorientierte Fragestellungen, Pl = Plenum, S = Seminar, SpÜ = Sprachpraktische Übung.
- Mit Asterisk (*) gekennzeichnet: Lehrveranstaltungen, für die gemäß § 14 Absatz 6 der LA-Rahmen-PO als Voraussetzung für die Teilnahme an Modulprüfungen die verpflichtende Teilnahme festgelegt ist. Die Pflicht zur Teilnahme besteht dann zusätzlich zu etwaigen sonstigen aufgeführten Studienleistungen.
- In der Spalte „LV-Art“ ist/sind die Lehrveranstaltungsart/en im Modul aufgeführt.
- In der Spalte „Dauer/Fachsemester“ sind die Dauer des Moduls (in Semestern) und die Verortung in ein Fachsemester aufgeführt.
- In der Spalte „Studienleistungen“ sind ausschließlich Studienleistungen als Voraussetzung zur Prüfungsteilnahme i. S. d. § 14 Absatz 4 der LA-Rahmen-PO aufgeführt.
- In der Spalte „Prüfungsform“ sind Prüfungen, die gemäß § 14 Absatz 7 Nr. 3 und 4 der LA-Rahmen-PO von zwei Prüfer*innen bewertet werden, mit „^{2P}“ gekennzeichnet.

Weitere Details zu den Modulen, insbesondere zu den für ein Modul angebotenen und im Modul zu besuchenden Lehrveranstaltungen, sind im jeweiligen Modulhandbuch beschrieben; dieses wird vom Prüfungsausschuss des BZL vor Beginn des Semesters gemäß § 9 Absatz 8 der LA-Rahmen-PO bekanntgemacht.

Pflichtbereich (30 ECTS-LP – zuzüglich 2 ECTS-LP für die Begleitung des Praxissemesters)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW	537172100	Sprachpraxis Italienisch C2: Textproduktion und Übersetzung (Lehramt)	SpÜ*	keine	1/1., 2. o. 4.	1/1., 3. o. 4.	Inhalt: u.a. Grammatik, Wortschatz, Stilistik und Idiomatik in kontextualisierter Form sowie Grundkompetenzen Lesen und Schreiben auf dem Niveau C2. Ziel: u.a. Leseverstehen, Schriftliche und mündliche Sprachkompetenz im Italienischen (C2) sowie Fähigkeit zur Sprachmittlung (Deutsch-Italienische Übersetzung).	keine	Klausur	6
FW	537172200	Mastermodul Sprach- und Literaturwissen- schaft (Italienisch)	S*	keine	1-2/1., 2. o. 4.	1-2/1., 3. o. 4.	Inhalt: u.a. Vertiefung ausgewählter Teildisziplinen und Anwendungsbereiche der Literatur- und Sprachwissenschaft. Ziel: - u.a. literaturwissenschaftliche Texte einordnen und kritisch diskutieren; geeignete Methoden für die Behandlung verschiedener literaturwissenschaftlicher Fragestellungen in der Italianistik auswählen und reflektiert anwenden; - u.a. eigenständig, reflektiert und methodisch adäquat wissenschaftlich an einem zentralen sprachwissenschaftlichen Gegenstand arbeiten.	schriftliche und/ oder mündliche Studien- leistungen	Hausarbeit	12

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	557111000	Profilmodul Lerner- orientierung (Italienisch)	S*	keine	1/1., 2. o. 4.	1/1., 3. o. 4.	Inhalt: - Heterogenität und Fremdsprachenlernen; - Binnendifferenzierung und Individualisierung im Fremdsprachenunterricht; - rechtliche Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW; - interaktive und kooperative Lehr-, Lern- und Arbeitsformen. Ziel: - Theorie und Methodik des neokommunikativen Fremdsprachenunterrichts in Bezug auf relevante Formen von Heterogenität (sprachlich, kulturell, andere) reflektieren; - Unterrichtsmaterial binnendifferenzierend und individualisierend entwickeln; - rechtliche Rahmenbedingungen des inklusiven Schulsystems in NRW auf die spätere Berufspraxis beziehen; - interaktiv und kooperativ zusammenarbeiten.	schriftliche und/ oder mündliche Studien- leistungen	Präsentation	4 (einschl. 4 ECTS- LP IF)

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	557111100	Mastermodul Fachdidaktik (Italienisch)	S*, Ü	keine	1-2/1.-2.	1/1.	Inhalt: - Unterrichtsplanung, -reflexion; - Materialentwicklung; - Leistungsmessung und -bewertung; - Forschungstraditionen und -methoden in der Fachdidaktik Romanistik. Ziel: - Unterrichtsmaterial unter der Berücksichtigung von Theorien, Zielen, Verfahren der interkulturellen und neokommunikativen Fremdsprachendidaktik entwickeln und reflektieren; - Unterricht curriculumsorientiert, zielführend und adressatengerecht planen und erproben; - Verfahren der Leistungsmessung und -bewertung beschreiben; - drei Forschungstraditionen in der Fachdidaktik Romanistik (historisch, theoretisch, empirisch) anhand ausgewählter Referenzarbeiten beschreiben; - ein eigenes Forschungsinteresse entwickeln und ein mögliches Studienprojekt entwerfen.	keine	Ü: Modul-Portfolio (50%) S: Assignments (50%)	8

FW/ FD	Modul-Nr.	Modulname/ Kürzel	LV-Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FD	801122200	Praxissemester – Begleit- seminar (Italienisch)	S*	Dringend empfohlen: Mastermodul Fachdidaktik (Italienisch)	1/3.	1/2.	Inhalt: - Beobachtung und Reflexion von Unterricht; - Definition eines fachspezifischen Leitbilds von Unterricht; - Entwicklung und Begleitung von Forschungsprozessen. Ziel: - eigenen und fremden Unterricht kriteriengeleitet beobachten und reflektieren; - ein Leitbild für das eigene Fach und das eigene unterrichtliche Handeln formulieren; - ein eigenes Studienprojekt durchführen und auswerten und/oder sich aktiv und kritisch an der Entwicklung eines Studienprojekts beteiligen.	keine	Die Prüfung erfolgt im Rahmen des Moduls „Praxissemester – Studienprojekt Forschenden Lernens und schul- oder unterrichts-bezogene Beobachtung“	2

Masterarbeit (15 ECTS-LP)^M

FW/ FD	Modul- Nr.	Modulname/ Kürzel	LV- Art	Teilnahme- voraus- setzungen	Dauer/ Fach- semester bei Beginn WiSe	Dauer/ Fach- semester bei Beginn SoSe	Prüfungsgegenstand (Inhalt) und Qualifikationsziel	Studien- leistungen	Prüfungs- form	ECTS- LP
FW/ FD	8900	Masterarbeit		Mind. 45 ECTS-LP in diesem Master- studiengang	5 Monate/ 4.	5 Monate/ 4.	Inhalt: Eine Fragestellung aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs. Ziel: Die Masterarbeit ist eine schriftliche Prüfungsleistung, die zeigen soll, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Unterrichtsfachs selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, einer Lösung zuzuführen und diese angemessen darzustellen.	keine	Masterarbeit	15

^M Sofern die Masterarbeit im Unterrichtsfach „Italienisch“ geschrieben wird.